

Bezirksamtsvorlage Nr. 1006

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.01.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2637/ IV , Beschluss vom 21. April 2016 betrifft:

Führungskräftefeedback in der Bezirksverwaltung Mitte umsetzen!

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Führungskräftefeedback in der Bezirksverwaltung Mitte umsetzen!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: Wählen Sie ein Element aus.
 - b) Frauenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.
 - c) Schwerbehindertenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Führungskräftefeedback in der Bezirksverwaltung Mitte umsetzen!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. April 2016 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen:

„Das Bezirksamt wird ersucht, ein Führungskräftefeedback in allen Ämtern und Fachbereichen bis 31.12.2016 durchzuführen, um die Befähigung der Führungskräfte, konkret Amts- und Fachbereichsleitung- aus Sicht der Beschäftigten zu beurteilen und ggf. Handlungen ableiten zu können.“

Das Bezirksamt hat am 14. Januar 2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung zur o.g. Drucksache Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt teilt die Sichtweise der Bezirksverordnetenversammlung zum Nutzen eines Führungskräftefeedbacks und ist dem Ersuchen entsprechend gefolgt. Die Durchführung eines solchen Feedbacks ist inzwischen auch Bestandteil der Rahmen-Dienstvereinbarung über das Personalmanagement in der Berliner Verwaltung (RDV Personalmanagement).

Im Jahr 2019 wurde im Bezirksamt Mitte ein Führungskräftefeedback durchgeführt, welches - über das Ersuchen hinausgehend - alle Führungsebenen der Bezirksverwaltung umfasste. Der Prozess zur Vorbereitung und Organisation hat sich für die erstmalige Durchführung jedoch als komplexer und zeitintensiver herausgestellt, als ursprünglich erhofft und so bis zum Jahr 2019 hingezogen.

Mit Unterstützung des ITDZ konnte im Juni 2019 ein elektronisches Feedback mit entsprechend automatisierter Auswertung umgesetzt werden, die anonymisierten Ergebnisse wurden den jeweiligen Führungskräften im September 2019 digital zur Verfügung gestellt. Dabei konnte eine entsprechende Selbsteinschätzung der jeweiligen Führungskraft implementiert und verarbeitet werden, welche den Abgleich zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung maßgeblich erleichtert.

Das Führungskräftefeedback stellt nach Überzeugung des Bezirksamtes ein Unterstützungsinstrument für die Führungskräfte dar und ist kein Werkzeug zur Leistungsbeurteilung.

Dementsprechend sind die Ergebnisse auch nur den jeweils betroffenen Führungskräften zur Verfügung gestellt worden. Weder deren Vorgesetzten noch den Abteilungsleitungen wurden die Ergebnisse bekannt gegeben, eine zentrale Auswertung fand ebenfalls nicht statt.

Den betroffenen Führungskräften wurden mehrere Informations- bzw. Schulungsveranstaltungen zur Nutzung des Führungskräftefeedbacks und zur Ergebnisbewertung angeboten. Zudem bestand die Möglichkeit, die Personalentwicklungsberatung der Serviceeinheit Personal und Finanzen für die Auswertung und Interpretation der Ergebnisse wie auch für die Ableitung von Handlungsoptionen und Maßnahmen hinzuzuziehen. Von dieser Möglichkeit machten einzelne Führungskräfte Gebrauch.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde das Führungskräftefeedback über Informationen im Beschäftigtenportal und über Hinweisplakate und Aushänge angekündigt und der mögliche Nutzen der Teilnahme erläutert.

Das Bezirksamt ist von der Wirksamkeit dieses Instruments überzeugt und beabsichtigt daher, das Führungskräftefeedback künftig regelmäßig durchzuführen. Auf die Vorarbeiten und Erfahrungen des ersten flächendeckenden Feedbacks kann dafür zurückgegriffen werden, so dass künftig ein deutlich verminderter organisatorischer Aufwand zu erwarten ist.

Die Durchführung eines erneuten Führungskräftefeedbacks ist für das Jahr 2021 geplant, entsprechende haushalterische Vorkehrungen wurden getroffen.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V.m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Durchführung des Führungskräftefeedbacks verursacht Ausgaben in Höhe von rd. 15.000 € für die Dienstleistungserbringung des ITDZ.
Kapitel 3307/ Titel 54002

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 14.01.2020

Bezirksbürgermeister von Dassel